



**Medizinische Hochschule Hannover**



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

## **ZIELVEREINBARUNG 2019-2021**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Medizinischen Hochschule Hannover,  
vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Themenfelder.....	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 .....	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule .....	4
3. Digitalisierung .....	6
4. Forschung und Innovation .....	7
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen .....	8
6. Qualität in Studium und Lehre .....	8
7. Lehrkräftebildung .....	9
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe .....	9
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	9
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung .....	10
11. Bauliche Infrastruktur.....	10
12. Geschlechtergerechtigkeit .....	12
13. Besondere Ziele für die MHH .....	13
II. Berichtspflichten.....	13

## **Präambel**

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

Übergeordnetes Ziel der Hochschule für den Zeitraum 2019-2021 ist der konsequente Ausbau der Leistungsqualität der MHH in allen drei Dimensionen der Universitätsmedizin – Forschung, Lehre und Krankenversorgung - im Interesse der Zielgruppen der Studierenden und Auszubildenden, Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs.

Für die Zielerreichung sind belastbare Partnerschaften mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen ebenso wichtig wie ein konstruktiver Dialog mit den zuständigen Ministerien. Im Folgenden werden die Ziele gemäß den vom MWK genannten Themenfeldern der Zielvereinbarung definiert.

### **I. Themenfelder**

#### **1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 und Wirtschaftlichkeit**

Die Regelstudiengänge der MHH sind grundsätzlich sehr nachgefragt und zeigen einen hohen Ausschöpfungsgrad. Mangels Nachfrage eingestellt wurden der nicht-konsequente Masterstudiengang in der Physio- und Ergotherapie und aktuell der deutsch-argentinische Masterstudiengang Infektionsbiologie; letzterer im Zusammenhang mit der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung in Argentinien.

Die MHH wird die Anzahl der Studienanfängerplätze im Modellstudiengang Hannibal in der Humanmedizin im Rahmen der Möglichkeiten, die der MHH gegeben sind, um 50 erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die MHH zum WS 2020/2021 die Studienanfängerplätze in der Humanmedizin um 50 erhöht hat.

Die MHH entwickelt im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept MHH<sup>2020</sup> einen Masterplan zum Studiengangportfolio bis zum Juni 2019. Die Finanzierung von Professuren des Professorinnenprogramms ist aus dem bestehenden Portfolio vorzunehmen.

Das Ziel ist erreicht, wenn das Professorentableau jährlich eingehalten wird.

## **2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule**

Die MHH wird im Laufe des Jahres 2019 einen Entwicklungsplan 2020 - 2025 erarbeiten. Inhalte dieses Entwicklungsplanes werden u.a. sein:

- die Entwicklung von Kriterien zur Laborraumvergabe mit dem Ziel, aus dem Landeshaushalt angemietete Laborraumkapazitäten zu reduzieren und mittelfristig zu eliminieren, und
- die Entwicklung von Kriterien für die Verlängerung von Professuren.

Der Entwicklungsplan 2020 - 2025 der MHH wird im Laufe des Jahres 2019 mit den Hochschulgremien abgestimmt und bis Ende des Jahres dem MWK vorgelegt.

Die MHH setzt ihre etablierte Schwerpunktentwicklung konsequent fort. Die Vernetzung der drei Schwerpunkte (Infektion/Immunität; Transplantation/Regeneration; Biomedizintechnik/Implantate) hinsichtlich der Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Krankenversorgung und der in den Abteilungen verteilten Kompetenzen erfolgt maßgeblich über interdisziplinäre Zentren, darunter das Zentrum für Seltene Erkrankungen (ZSE), das Onkologische Zentrum (OZ), das zu einem Comprehensive Cancer Center (CCC) ausgebaut werden soll, das Transplantationszentrum (TxZ), das zu einem Zentrum für Organregeneration und – ersatz (CORE100) erweitert werden soll, das Zentrum für individualisierte Infektionsmedizin (CIIM) und vergleichbare Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Hörmedizin.

Die MHH wird diese interdisziplinären Zentren ab 2019 einrichten. Ziel ist die maximale Synergie von Abteilungen und interdisziplinären Zentren.

Das Ziel ist erreicht, wenn das Zentrum für Seltene Erkrankungen (ZSE), das Comprehensive Cancer Center (CCC), das Transplantationszentrum (TxZ) und das Zentrum für individualisierte Infektionsmedizin (CIIM) im Jahr 2021 eingerichtet sind.

Das Schwerpunktprofil der MHH wird im Rahmen der Planungen für den Wettbewerb der Exzellenzuniversitäten (EXU) mit der LUH abgestimmt. Die MHH beteiligt sich am Aufbau der „Research Hubs (RH)“ und „Potenzialbereiche (PB)“ des gemeinsamen EXU-Konzepts; diese umfassen

- RH1 Biomedizinische Forschung und Technologie
- RH2 Pathomechanismen- und Wirkstoffe
- PB1 Verantwortliche Datenwissenschaften
- PB2 Normativität in Wissenschaft und Gesellschaft
- PB3 Gesundheit und Bildung

Die folgenden Gesetze, die alle Ende 2018 in Kraft getreten sind oder im Laufe des Jahres 2019 in Kraft treten werden, werden einen noch nicht einschätzbaren Einfluss auf die Krankenversorgung haben:

- Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV)
- Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)
- Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)
- Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG)
- Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)
- Elektronische Arzneimittelinformations-Verordnung – EAMIV
- Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben entwickelt die MHH Strategien und setzt diese nach Inkrafttreten der Vorgaben um.

Die MHH wird die wesentlichen Empfehlungen aus den Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs zu „Finanzierung und wirtschaftliche Situation der MHH“ und „Beschaffungswesen der MHH“ umsetzen.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Zielvereinbarungszeitraum die Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen aus den beiden vorstehend genannten Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs erfolgt ist.

Die MHH wird mit der Umsetzung der wesentlichen Feststellungen bzw. Empfehlungen der Ende 2018 beauftragten externen Revision „Ordnungsmäßigkeit des internen und externen Rechnungswesens“ beginnen.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2019 auf Basis des Revisionsberichts ein Maßnahmenplan erstellt und die Umsetzung der wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen gemäß Maßnahmenplan möglichst noch im Zielvereinbarungszeitraum größtenteils erfolgt ist.

Die MHH wird auf die Beendigung der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2015 des Finanzamts Hannover-Nord hinwirken.

Das Ziel ist erreicht, wenn die MHH angemessene und zeitnahe Schritte unternimmt, damit die Prüfung ohne Zeitverzug möglichst noch in 2019 abgeschlossen werden kann.

Die MHH wird ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) einführen.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2020 ein TCMS eingeführt wird.

Die MHH wird das eingeführte Compliance-Management-System (CMS) in die Umsetzung bringen.

Das Ziel ist erreicht, wenn das CMS im Jahr 2020 umgesetzt wird.

Die MHH wird ein Risikomanagement gemäß § 91 Abs. 2 AktG einführen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- im Jahr 2019 eine Risikorichtlinie verabschiedet und eine Risikoinventur für die MHH durchgeführt wird,
- im Jahr 2020 das Risikomanagement inhaltlich weiterentwickelt wird (Schnittstellen, z. B. zum Internen Kontrollsystem),
- im Jahr 2021 Frühwarnindikatoren entwickelt werden.

### **3. Digitalisierung**

Die Hochschule wird das vom BMBF geförderte Highmed-Projekt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Göttingen auf dem Gebiet der Med. Informatik mit folgenden Teilzielen bis Ende 2020 umsetzen:

- Das Medical Data Integration Center (MeDIC) wird zu einer wissenschaftlichen Serviceeinheit zur Unterstützung des wissenschaftlichen Datenmanagements durch Bereitstellung von Beratung und technischen Ressourcen für die

Anforderungen von open data und FAIR data entsprechend der internationalen und nationalen Regeln.

- Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes für den Nachweis von Forschungsdaten über die Projektförderung hinaus für mindestens 10 Jahre.
- In Abstimmung mit den neuen Data Science Studiengängen am Campus Aufnahme des Themenspektrums Datenbasierte Wissenschaft und Krankenversorgung in alle Studiengänge.
- Aufbau von bereits finanzierten Professuren und Nachwuchsgruppen im Kontext Statistik und Informatik für neue Studienformen und klinische Entscheidungsunterstützung in einer Daten-intensiven Präzisionsmedizin.

Die MHH stimmt sich mit den Partnereinrichtungen Leibniz Universität Hannover, TU Braunschweig, Hochschule Hannover und Universitätsmedizin Göttingen sowie ihren außeruniversitären Partnereinrichtungen hinsichtlich ihres Konzepts zur qualitätsgesicherten Einwerbung von „Digitalisierungsprofessuren“ ab. Sie integriert ihr Entwicklungskonzept der Professuren in ein übergeordnetes digitales Wissenszentrum, das im Sinne eines Learning Healthcare Systems organisiert ist.

#### **4. Forschung und Innovation**

Die MHH hat sich in der Exzellenzstrategie als besonders erfolgreiche Hochschule etabliert und ihre Wettbewerbsfähigkeit untermauert. Sie gilt national als einer der Vorreiter in der Entwicklung starker Programme der Nachwuchsförderung. Aufbauend auf diesen Stärken entwickelt die MHH ihre internen Strukturen im Hinblick auf das Ziel der Förderung als Exzellenzuniversität in Abstimmung mit der LUH fort.

Die Summe der verausgabten Drittmittel der MHH soll im running average der Jahre 2019 – 2021 die Summe von jährlich 80 Mio. € nicht unterschreiten.

Im ERC-Programm der EU wird die MHH bis 2021 10 Projektanträge einreichen. Möglichst innerhalb der Forschungsschwerpunkte der MHH werden bis zum Jahre 2021 zwei neue Sonderforschungsbereiche bei der DFG beantragt.

Die MHH wird sich an den voraussichtlich im Jahre 2019 ausgeschriebenen Deutschen Zentren für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Psychische Gesundheit des BMBF mit je einem Antrag beteiligen.

## **5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**

Die MHH hat in den letzten Jahren bedeutende Erfolge in der Verwertung von Patenten und bei Ausgründungen vorzuweisen. Sie ist zudem ein wichtiger Impulsgeber für den öffentlichen Diskurs um die Krankheitsprävention, mit hervorragenden, national beachteten Programmen (Patientenuniversität zur Vermittlung der Gesundheitskompetenz; Präventionsprogramme gegen häusliche Gewalt und Pädophilie; neuartige Programme zur Förderung der Gesundheit und Regeneration am Arbeitsplatz und in Schulen). Der Senat der MHH hat 2018 ein Konzept zum Wissens- und Technologietransfer beschlossen, das bereits zum Aufbau einer neuen Stabsstelle für Forschungsförderung und Technologietransfer (FWT) geführt hat und durch das BMBF im Rahmen des GOBIO-Wettbewerbs gefördert wird.

## **6. Qualität in Studium und Lehre**

Die Inhalte des Masterplans zur Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios der MHH finden sich unter Punkt 1. Die MHH wird ihre Studiengänge in bewährter Form fortlaufend evaluieren. Eine Systemakkreditierung ist für die MHH wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Qualitätssicherung der Lehre wird wie bisher gemäß DIN EN ISO 9001 fortentwickelt. Der jährliche Lehrbericht dokumentiert die wesentlichen Qualitätsdaten. Als besondere Ziele werden vereinbart:

- Die MHH erstellt bis zum Ende des Jahres 2019 einen Katalog geschlechtersensibler Themen für ihre Studiengänge und ermutigt Lehrende zur Vermittlung dieser wissenschaftlichen Inhalte.
- Alle Studiengänge werden fortlaufend hinsichtlich der Vermittlung der wissenschaftlichen und praxisorientierten Grundlagen der Lehrinhalte optimiert. Darin enthalten sind auch die Maßnahmen, die ggf. in der Umsetzung der neuen Approbationsordnung gemäß „Masterplan Medizinstudium 2020“ des Medizinischen Fakultätentages (MFT) notwendig werden.
- Die Programme der MHH zur Qualifikation der Lehrenden werden evaluiert und fortentwickelt. Zum Stand der Umsetzung wird in den jährlichen Lehrberichten berichtet.



## **7. Lehrkräftebildung**

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

## **8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**

In ihrem Studiengangskonzept fokussiert sich die MHH auf die Weiterentwicklung der Lehrqualität und den Ausbau ihres Portfolios zur akademischen Qualifikation nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe.

Die MHH wird sich konstruktiv gemeinsam mit dem Land an der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ beteiligen. Der Praxisbezug wird einerseits bezogen auf die wissenschaftliche Qualifikation, andererseits bezüglich der Kompetenz der primärärztlichen und allgemeinmedizinischen Versorgung gefördert; hierbei werden auch die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung und telemedizinischer Ansätze vermittelt. Die Hochschule wird die Umsetzung des Masterplans in den bestehenden Curricula und die Implementierung von allgemeinmedizinischen Studieninhalten in allen Teilen des Studiums gewährleisten.

Die MHH prüft gemeinsam mit dem Land die Realisierungsmöglichkeiten für den Ausbau ihres Portfolios zur Akademisierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und entwickelt hierfür bis Juni 2019 im Rahmen eines Masterplans ihres Studiengangsportfolios Vorschläge. Zur Erweiterung des Studiengangsportfolios wird die MHH im Jahre 2019 eine Professur für Pflegewissenschaften innerhalb des Professorinnenprogramms einrichten.

## **9. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die MHH und das MWK vereinbaren in Ergänzung zum Strukturkonzept MHH<sup>2020</sup> den Ausbau von Tenure Track-Positionen in theoretischen und klinischen Fächern unter Berücksichtigung der besonderen wissenschaftlichen und klinischen Stärken der MHH. Das Land unterstützt die MHH in der Bewerbung im Tenure Track-Programm des Bundes. Alle geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften werden dabei beachtet.

Die MHH wird ihre Graduiertenschule HBRS als Dachorganisation für die strukturierten Promotionsprogramme fortführen und in die Entwicklungsplanung der

Exzellenzuniversität einbringen. Ab WS 2020/2021 werden die Promotionen in der Medizin und Zahnmedizin ausschließlich in strukturiertem Format erfolgen, in Umsetzung aktueller Forderungen des Medizinischen Fakultätentages (MFT).

Das Ziel ist erreicht, wenn ab WS 2020/2021 die Anmeldung von Promotionen in der Medizin und Zahnmedizin ausschließlich in strukturiertem Format erfolgen.

## **10. Internationale Kooperationen und Vernetzung**

Die MHH hat im Zuge des Audits der HRK zur Internationalisierungsstrategie wesentliche Handlungsfelder aufgezeigt. Zusätzlich zeigt die aktuelle gesamtgesellschaftliche Entwicklung wichtige Handlungsbedarfe zur Steigerung der interkulturellen Kompetenzen. Folgendes Ziel wird priorisiert verfolgt:

- Zur vermehrten Gewinnung exzellenter internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperiert die MHH mit der LUH im Aufbau eines Welcome Centers, auch unabhängig von einer möglichen gemeinsamen Förderung als Exzellenzuniversität. Das Welcome Center gestaltet eine serviceorientierte Willkommenskultur mit den Zielen der Integration in die Hochschule und die Gesellschaft. Bei einer Förderung als Exzellenzuniversität wird bis Ende des Jahres 2019 und bei einer Nicht-Förderung bis Ende des Jahres 2020 gemeinsam mit der LUH ein Konzept erarbeitet.

## **11. Bauliche Infrastruktur**

### Campusentwicklung

Im Rahmen der Neubauplanungen der MHH-Krankenversorgung wird eine Konzentration der stark interdisziplinär arbeitenden MHH-Krankenversorgung auf dem potentiellen Baufeld am Stadtfelddamm angestrebt. Durch die Erweiterung des MHH-Campus ergeben sich zukunftsweisende Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung eines herausragenden Gesundheitscampus in Hannover auf internationalem Niveau. Folgende Prämissen sollen hierbei umgesetzt werden:

- Stärkung des Integrationsmodells, also der engen Verzahnung von Forschung und Lehre mit der Krankenversorgung
- Verzögerungsfreie Umsetzung der dringend benötigten Ersatzneubauten der MHH-Krankenversorgung

- Ausrichtung der Gebäudeplanung auf einen klinisch und technisch optimierten Betrieb, so dass auch in den nächsten Jahrzehnten flexibel auf Entwicklungen und resultierende Bedürfnisse in der Universitätsmedizin reagiert werden kann
- Definition von Realisierungsabschnitten auf Basis eines ganzheitlichen Zielbildes mit zeitlich realistischen Umsetzungsperspektiven

Das Ziel ist erreicht, wenn die weiteren Bedarfs- und Bauplanungen für den Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campuserwicklung die vorgenannten Prämissen konsequent berücksichtigen.

#### Bauherreneigenschaft / Baugesellschaft

Die aktuelle NHG-Novelle ermöglicht eine Übertragung der Bauherrenaufgaben auf eine juristische Person des Privatrechts. Um eine unmittelbare Umsetzung der mit der Abschlusserklärung der zwischen der interministeriellen Projektvorbereitungsgruppe und den Hochschulen (MHH und UMG) am 15.01.2018 vereinbarten Projektstruktur zu ermöglichen, sollen die Hochschulen die operativen Bauherrenaufgaben übernehmen.

- Die MHH beantragt beim Land die Übertragung sämtlicher bisher für ihren Bereich vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben auf sie selbst.
- Die Bauherreneigenschaft insgesamt wird von der MHH unmittelbar nach Erhalt auf die noch zu gründende Baugesellschaft (Tochtergesellschaft der MHH) weiter übertragen werden, sobald dies rechtlich möglich ist und die Baugesellschaft gegründet wurde. Die Bauherreneigenschaft verbleibt nur für eine logische Sekunde bei der MHH.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Bau-GmbH im Jahr 2019 gegründet wurde und die Bauherreneigenschaft vom Land auf die MHH und unmittelbar danach auf die Bau-GmbH übertragen wurde.

#### Governance, Präsidiums-/Vorstandsmitglied 4

Die aktuelle NHG-Novelle ermöglicht die Implementierung eines 4. Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglieds (PM4). Die MHH greift diese Möglichkeit auf und beabsichtigt die Implementierung eines vierten Präsidiumsmitglieds „Bau“. Dieses vierte

Präsidiumsmitglied verantwortet die Geschäftsbereiche Bau, Facility Management, Technik und Medizintechnik.

Das PM4 übernimmt gleichzeitig die Organgeschäftsführung einer neu zu gründenden Baugesellschaft (Bau GmbH) und damit alle die MHH betreffenden Bauherrenaufgaben.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein viertes Präsidiumsmitglied (PM4) durch das Land berufen wurde und dieses PM4 die Organgeschäftsführung in einer neu zu gründenden Baugesellschaft (Bau GmbH) im Zielvereinbarungszeitraum übernommen hat.

### Barrierefreiheit

Ziel der MHH ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Ein Krankenhaus ist in besonderer Weise ein Ort, an dem viele Menschen erstmalig oder zeitweise Einschränkungen erfahren oder mit solchen das Krankenhaus aufsuchen oder verlassen.

Es ist daher Ziel, dass der Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campuserwicklung für die verschiedenen Nutzergruppen (Patienten, Personal, Besucher etc.) barrierefrei nach dem Mehr-Sinne-Prinzip gestaltet werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn die weiteren Bedarfs- und Bauplanungen für den Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campuserwicklung die Ziele einer umfassenden Barrierefreiheit berücksichtigen.

## **12. Geschlechtergerechtigkeit**

Die MHH zeigt den für die Lebenswissenschaften und insbesondere die Medizin leider charakteristischen Gradienten eines überdurchschnittlich hohen Anteils von Frauen in den Studiengängen gegenüber einer eindeutigen Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen der Universität einschließlich der klinischen Abteilungen. Erfolge der langjährigen Arbeit der MHH zur Förderung der Karriere von Frauen zeichnen sich auf der Ebene der Habilitationen ab. Folgende besonderen Ziele werden vereinbart:

- Die MHH führt ihre bewährten Förderprojekte fort, um den Anteil der Frauen auf den Karrierestufen nach der Promotion gezielt zu steigern; hierbei sind die konkreten Zielsetzungen des Gleichstellungsplans maßgeblich, d.h. eine Erhöhung der Frauenanteile bei C3/W2 von 40 % (1.12.2017) auf 44% (1.12.2021), bei C4/W3 von 13,8 % auf 18 %.
- In Forschung und Lehre werden die Kompetenzen für geschlechtersensible Themen gezielt vermittelt; hierzu zählt auch die aktive Nachfrage dieser Kompetenz bei der Anwerbung von Führungskräften, einschließlich der Genderkompetenz der Mitglieder von Auswahlverfahren und Berufungskommissionen.

### **13. Besondere Ziele für die MHH**

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre wie auch in der Sparte Krankenversorgung. Für die Bewertung der Zielerreichung ist eine Bereinigung um nicht durch die MHH beeinflussbare, ergebnisrelevante Sachverhalte gestattet.

Das Ziel ist erreicht, wenn der testierte Jahresabschluss die ausgeglichenen Jahresergebnisse belegt. Für die Bewertung der Zielerreichung dieses Ziels ist eine Bereinigung um nicht durch die MHH beeinflussbare, ergebnisrelevante Sachverhalte gestattet.

## **II. Berichtspflichten**

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019

Medizinische Hochschule Hannover

Der Präsident



Hannover, den 07.03.2019

Niedersächsisches Ministerium

für Wissenschaft und Kultur

